

Sportordnung der Kyudo-Abteilung des Bojutsu e.V., Bochum

In der Kyudo-Abteilung des Bojutsu e. V. Bochum wird das japanische Bogenschießen nach der Lehre der heki-ryu insai-ha trainiert und unterrichtet. Kyudoka anderer Schulen/Stilrichtungen können am Training teilnehmen, ein Unterricht nach den Grundsätzen anderer Schulen erfolgt jedoch nicht.

Mitgliedschaft und Beiträge

Mitglieder der Kyudo-Abteilung müssen Mitglieder des Bojutsu e.V. sein.

Der monatliche Vereinsbeitrag beläuft sich (Stand 2023) auf 10 Euro und ist an den Verein zu entrichten. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 30 Euro.

Kyudoka, die über das Vereinstraining hinaus Angebote des Deutschen Kyudobundes e. V. wahrnehmen wollen (Lehrgänge, Prüfungen, Wettkämpfe auf Landes- und Bundesebene), müssen zusätzlich zur Mitgliedsgebühr des Vereins einen gesonderten Abteilungsbeitrag in Höhe von 35 Euro pro Jahr (Stand 2023) entrichten. Dieser Beitrag wird über die Jahressichtmarke im Kyudo-Pass (einmalig 5 Euro) des Mitglieds quittiert.

Mitgliedschaften der Bojutsu-Kyudoka in anderen Kyudo-Vereinen oder Vereinen mit Kyudo-Abteilungen sind zulässig. Grundsätzlich ist der Verein, in den der Kyudoka zuerst eingetreten und in dem er aktiv ist, für die Bestellung und Entwertung der DKyuB-Jahresmarke und weitere Verwaltungsaufgaben zuständig.

Die Mitglieder sind gebeten, dem/der Abteilungsleiter/in Kyudo eine Mobilrufnummer anzugeben, um im Bedarfsfall kurzfristig erreichbar zu sein. Diese Rufnummer wird lediglich zum Zweck der vereinsbezogenen Kommunikation genutzt.

Gerät /Leihgerät

Für das Training darf ausschließlich Gerät gemäß DKyuB-Regelwerk benutzt werden.

Leihgerät ist pfleglich zu behandeln. Leihgerät steht den Mitgliedern sowie Teilnehmern von Einführungskursen in beschränktem Umfang zur Verfügung. Leihgerät kann in den ersten drei Monaten kostenfrei genutzt werden, jedoch muss der Kyudoka Bogensehnen, Pfeilspitzen, Nocken und Griffleder nötigenfalls auf eigene Kosten ersetzen. Ab dem 4. Monat entrichtet der Nutzer an die Kyudo-Abteilung eine Leihgebühr von 10 Euro pro Monat (für Bogen, Makiwarapfeil und Handschuh).

Sicherheit und Etikette

Für alle Trainingsteilnehmer ist die Sicherheitsordnung des DKyuB verbindlich.

Die Abteilung Kyudo kann bei Bedarf weitere Regeln für einen sicheren Trainings- und Unterrichtsablauf erlassen, deren Beachtung verpflichtend ist.

Die Regeln und Gepflogenheiten von Etikette, Rücksichtnahme und Höflichkeit sind von allen Trainingsteilnehmern einzuhalten (siehe Merkblatt: „Etikette und Sicherheit im Dojo“).

Gegebenenfalls sind die jeweils aktuellen Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW einzuhalten.

Es ist Angehörigen der Kyudo-Abteilung untersagt, im öffentlichen Raum (Parks, Plätze, Felder etc.) ohne behördliche Genehmigung und ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu schießen.

Gäste

Kyudoka aus anderen Vereinen können nach vorheriger Absprache mit dem/der Leiter/in der Kyudo-Abteilung als Gast an einem Training teilnehmen.

Anmeldung für Lehrgänge und Prüfungen

Die Anmeldung erfolgt entsprechend der Ausschreibung entweder direkt durch den Teilnehmer oder durch den/die Abteilungsleiter/in Kyudo.

Für Kyu-Prüfungen außerhalb des Vereins erteilt der/die Abteilungsleiter/in die benötigte Genehmigung.

Anmeldung und Startberechtigung für limitierte Wettkämpfe

Es gelten die Regeln der DKyuB-Passordnung. Grundsätzlich ist der Verein, in den der Kyudoka zuerst eingetreten und in dem er aktiv ist, für die Anmeldung zuständig; für diesen Verein besteht die Startberechtigung. Wenn bei Mehrfachmitgliedschaften ein Mitglied eine abweichende Startberechtigung wünscht, muss dies in seinen Kyudo-Pass eingetragen werden.

Bochum, 1. Januar 2023